



Benutzerreglement & Infos Schlossturm Pfäffikon SZ

Hausordnung

Das Streuen von echten Rosenblättern und Konfetti ist sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf dem Schlossturmgelände nicht erlaubt.

Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis Bilder ab- bzw. aufzuhängen, Möbel umzustellen Nägel oder ähnliches einzuschlagen oder die Räumlichkeiten in einer anderen Weise zu verändern. Unser Mobiliar darf nicht im Freien benutzt werden. Für die Organisation allfällig benötigtes Mobiliar draussen (z.B. Zeremonie, Konzert usw.) ist der Veranstalter selber zuständig und ebenso verantwortlich für den Auf- und Abbau.

Zusätzlicher Reinigungs- und Aufräumaufwand wegen Nichtbeachtens oben aufgeführter Punkte wird verrechnet (CHF 50 pro Stunde).

Mobiliar im Zusammenhang mit einem Catering kann direkt durch den Turmwirt gemietet werden.

Feuer & Feuerwerk

Die Verwendung von Feuerwerk, Fackeln und Feuerschalen auf dem Turmgelände ist verboten. Ebenfalls ist es untersagt Wunderkerzen an Ballonen sowie Himmelslaternen in der Nähe des Schlossturmes fliegen zu lassen.

In den Räumlichkeiten sind Tischbomben sowie grosse Wunderkerzen nicht gestattet.

Sämtliche Kosten die wegen Missachtung dieser Bestimmungen entstehen, werden weiterverrechnet (Polizei, Feuerwehr, etc.)

Haftung

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschliesslich auf Risiko und unter Haftung des Bewilligungsempfängers.

Für sämtliche Forderungen irgendwelcher Art und unter irgendwelchen Titeln, die auf Grund der Durchführung des erwähnten Anlasses direkt oder indirekt an das Stift Einsiedeln oder an den Verein "Pro Schloss Pfäffikon" gerichtet werden, hat der Bewilligungsempfänger dieses restlos schadlos zu halten. Ebenso haftet der Bewilligungsempfänger für allfällige angerichtete Schäden durch den Veranstalter oder seine Gäste.

Turbewirtung / Catering

Unser Turmwirt IssGut GmbH, Pfäffikon SZ bereitet nach Ihren Wünschen und in Ihrem Auftrag das speziell zu Ihnen passende Menu oder die beliebten Apéro-Häppchen frisch zu. Es ist daher nicht gestattet, eigene Getränke oder Speisen mitzubringen oder einen anderen Caterer zu beauftragen.

Das Angebot und die Konditionen unseres Turmwirtes finden Sie unter www.issgut.ch.

Nachtruhe / Zuschlag

Anlässe sind bis max. 2.00 Uhr morgens möglich. Das Einholen der Verlängerungsbewilligung ist direkt mit dem Turmwirt zu veranlassen. Aus Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn bitten wir um gemässigte Lärmemissionen ab 22.00 Uhr.

Miete und Zahlung der Räumlichkeiten

Mit Eingang Ihrer Zahlung wird die Terminbestätigung definitiv.

Die Nutzung der Aussenanlage setzt eine Raummiete voraus. Wird bei schönem Wetter die Nutzung der Räumlichkeiten geändert, erfolgt keine Mietrückerstattung.

Bei allfälliger Stornierung werden CHF 50.00 als Umtriebsentschädigung verrechnet. Erfolgt die Stornierung später als 1 Monat vor dem Termin, wird die Hälfte der Mietkosten verrechnet.